

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	25 (1927)
Heft:	10
Artikel:	Frauenheilkunde in den ältesten Zeiten
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-952086

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausgasse 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Anzeigen-Aufträge zu richten sind

Berantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.
Spitaladerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:
Fr. Marie Wenger, Hebammme, Lorrainestr. 16, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnement Fr. 3. — für die Schweiz
Mt. 3. — für das Ausland.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzelle.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Bücherbesprechung. — Frauenheilkunde in den ältesten Zeiten. — Schweizerischer Hebammenverein: Krankenkasse: Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöhnerin. — Eintritt. — Schweizerischer Hebammenverein in Basel: Protokoll der Delegiertenversammlung der Krankenkasse. — Protokoll der Generalversammlung. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Appenzell, Biel, Baselstadt, Bern, Graubünden, Luzern, Oberwallis, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Werdenberg-Sargans, Winterthur, Zürich. — Säuglings- und Kinderpflege bei den Dajaten Borneos. — Vermischtes. — Anzeigen.

Bücher-Besprechung.

Dr. C. Hawitsch-Offeniz: Die richtige Ernährung nach dem Virchow'schen System dargestellt für die Hausfrau. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München. Preis 3 S. = 2 RM.

Für die Hausfrau und Mutter gedacht, soll die Broschüre einen Überblick über die einschlägigen Fragen geben, auf daß bei größter Sparsamkeit eine ausreichende Ernährung nach wissenschaftlichen Grundsätzen gewährleistet werde. Es versteht sich von selbst, daß die nach solchen Grundsätzen gewonnene Kontrolle des „Sollgewichtes“ besonders bei der Kinderpflege von ausschlaggebender Wichtigkeit ist. Nicht minder unentbehrlich wird das Buch den Erwachsenen sein, da es insbesondere die richtige Ernährung zu der Arbeitsleistung des Menschen in das entsprechende Verhältnis setzt.

Frauenheilkunde in den ältesten Zeiten.

Die ältesten Nachrichten, die uns über Geburtshilfe überliefert sind, finden wir in altägyptischen Aufzeichnungen aus den Jahren die bis auf etwa 4000 vor Christi Geburt zurückreichen. Natürlich ist der Beistand bei Geburten so alt wie das Menschengeschlecht, und da dieses auf einige Millionen Jahre zurückgehen mag, so wird man wohl der Geburtshilfe ein ähnliches Alter beimessen müssen. Über Überlieferungen aus jenen Zeiten fehlen vollständig; wir sind auf die Schlüsse angewiesen, welche die Urgechichtsforscher aus spärlichen Resten von Kulturgegenständen: Feuerstellen, zerpaltenen Markknochen, Steinwerkzeuge und Steinwaffen ziehen, sowie auf Vergleiche mit jetzt noch im Urzustande lebenden Völkern. Solche finden wir heutzutage außer in Afrika und Südamerika besonders auch auf den Inseln des Großen oder Stillen Ozeans. Dort herrschen an verschiedenen Orten noch primitive Sitten und Gebräuche, und auch Steinwaffen sind noch im Gebrauch. Aber diese Völker sind vielfach auch schon mit der „Zivilisation“ der Weißen in Berührung gekommen und neben den Steinbeilen sehen wir in ihren Händen Schußwaffen europäischer Herkunft. Daß unter diesen Umständen die Ursitten nicht mehr rein erhalten bleiben können, ist klar; so haben wir denn wenig oder keine Zeugnisse über die Geburtshilfe im Urzustande der Menschheit.

Wir sind also hier auf Spekulationen angewiesen. Wir können uns lebhaft vorstellen, daß der Alt der Geburt auf die Menschen, sobald sie ein wenig zu denken anfingen, einen gewissen Eindruck machen mußte: die Wehen, die vielleicht bei den abgehärteten Frauen wenig gefühlt wurden, dafür aber um so mehr der

Vorgang der Austreibung der Frucht selber: die kleine Geschlechtsöffnung, die sich öffnet und über alle zu erwartenden Maße hinaus sich ausdehnt und das Hervorkommen eines neuen Menschen, eines neuen Gliedes ihrer Familie oder des Stammes.

Daß dabei das Gefühl bald einmal aufkam, es könnte durch irgend etwelche Maßnahmen Hilfe geleistet werden, ist begreiflich. Weiber, die schon selber geboren hatten, wurden als sachverständige Personen mit diesen Hilfeleistungen betraut.

Daß sich gewisse Frauen, die öfters bei Geburten anwesend waren, darin einen gewissen Ruf erwarben, scheint nicht verwunderlich; so werden schon in ziemlich früher Zeit einzelne Frauen daraus einen Beruf gemacht haben; wir finden also frühzeitig schon „Hebammen“.

In späteren Zeiten, so ungefähr vor fünf- bis sechstausend Jahren, waren in den alten Kulturländern schon wirkliche Hebammen vorhanden, die unter staatlicher Aufsicht standen. Die ältesten Überlieferungen in dieser Beziehung finden wir in Ägypten. Das alte Pharaonenland genoss schon in jenen Zeiten eine hochstehende Kultur. Die staatlichen Einrichtungen hatten eine Höhe erreicht, die über der anderer Nationen stand. Seit langer Zeit werden in den Pyramiden und den Felsengräbern Nachforschungen gemacht, ebenso in den alten Tempelruinen. Da ist denn manches zum Vorschein gekommen. Man hat in einzelnen Gräbern außer den gewöhnlichen Beigaben noch ganze Modelle von landwirtschaftlichen Betrieben, von Schlächtereien und andern Beschäftigungen aufgefunden, die durch kleine wie Kinderpielzeug ausschuhende Figuren das damalige tägliche Leben darstellen. Immerhin bleiben noch viele, bis jetzt unaufgefundene Grabstätten übrig, so daß die Zukunft uns sicher noch manche Überraschung darbieten wird.

Das ganze Staatswesen war damals schon in ausgezeichneter Weise geordnet. Die Ägypter bestimmten die Länge des Sonnenjahres, wie wir es jetzt noch bis zu einem gewissen Grade als Zeiteinteilung benutzen, mit gewissen Aneideungen, die Julius Cäsar und später Papst Gregor eingeführt haben. Die altägyptische Herrschaft über das Nilland wurde dann 670 vor Christi Geburt von der der Aßyrer abgelöst, die diesen Staat damals eroberten. Nachdem später um 300 v. Ch. Alexander der Große auch Ägypten sich unterworfen hatte, fiel es nach seinem Tode infolge der Teilung seines Reiches unter seine Generäle an Ptolemäus, dessen Nachkommen so lange regierten, bis das Land dem römischen Kaiserreich einverleibt wurde und zur Kaiserzeit als die Kornkammer dieses Reiches galt.

Im alten Ägypten waren die Priester zugleich die Aerzte; die medizinischen Kenntnisse wurden als Geheimwissenschaft behandelt und in mündlicher Überlieferung von Generation zu Generation vererbt.

Aus diesem Grunde fehlen auch größere Mengen von schriftlichen Aufzeichnungen über medizinische Themen; immerhin haben wir in einzelnen Papyrusrollen Verschiedenes erhalten.

Die Gebärenden wurden nur von Frauen verständet, nicht von den Priestern; die Göttin Isis, die Gattin des Osiris, war auch die Göttin der Geburt; sie wurde besonders in der Stadt Bubastis verehrt. Sicher war das Hebammenwesen der Altägypter genau so streng geregelt, wie das übrige Medizinalwesen. Die in der Bibel erwähnten Wehemütter Siprah und Puah, die als hebräische bezeichnet werden, waren wohl eine Art Oberhebammen über die jüdischen Hebammen. Wir ersehen auch aus der Bibelstelle 2. Mosis 2, 15—20, daß die Geburten damals, wie auch viel später noch auf einem Geburtsstuhl geschahen. Ferner scheinen auch schon Rassenunterschiede in der Schnelligkeit der Geburt bestanden zu haben, denn die Wehemütter sprachen zu Pharao: „Die ebräischen Weiber sind nicht wie die ägyptischen, denn sie sind harte Weiber; ehe denn die Wehemutter zu ihnen kommt, haben sie geboren.“

Unter den Gebräuchen, die die Ägypter hatten, seien folgende erwähnt: Um zu sehen, ob eine Frau rasch oder schwer gebären werde, drückte oder strich oder kneipte man sie in verschiedene Körpergegenden; wenn dann die unter der Haut liegenden Muskeln zuckten, so schloß man daraus auf eine gute Wehentätigkeit der Gebärmutter und eine rasche Geburt.

Als besonders gottgefällig wurden in Ägypten Ähen zwischen Geschwistern, Vater und Tochter oder Mutter und Sohn; die Pharaonen heirateten meist eine ihrer Schwestern.

Um die Befruchtung zu erleichtern, wurde Meerschaum als Amulett getragen oder gewisse Wurzeln in das Ehebett gelegt. Zur Verhütung der Befruchtung diente ein Stein; gegen drohende Fehlgeburt wieder andere.

In einer Aufzeichnung ist eine Drillingsgeburt beschrieben, bei der vier Hebammen Beistand leisteten. Sie gesah auf einem Stuhl, man drückte auch auf den Gebärmuttergrund zur Beförderung der Austreibung. Man untersuchte unter der Geburt viel und erweiterte auch den Muttermund mit den Fingern. Bei der erwähnten Drillingsgeburt bekam jede der vier Hebammen Gerste im Werte von etwa einem Franken.

In einem Papyrus, der etwa um 1500 v. Chr. aufgeschrieben wurde, finden sich verschiedene Mittel gegen Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane. So gegen Zucken am After

bestimmte Pflanzen; dann Rezepte von Abtreibungsmitteln. Dieses Verbrechen scheint also schon in Blüte gestanden zu haben. Man findet auch dort schon Mittel zur Erhaltung der Form der Brust, dann gegen Brustkrankungen, für bessere Milchproduktion bei Stillenden, für Herbeiführen der Periode. Man kannte auch wohlriechende Substanzen, mit denen man den üblichen Geruch des Mundes oder der Schamteile vertrieb, oder besser überdeckte.

Andere Mittel wurden angegeben, um Geschwüre im Leibe zu vertreiben, was natürlich nur bei ganz bestimmten Schwelungen wirken konnte. Biete dieser Mittel waren harntreibend oder schweißtreibend, oder aber Abführmittel. Bandwürmer wurden schon damals mit der Rinde der Wurzel des Granatbaumes vertrieben, ein Mittel, das noch heute gilt. Ricinusöl wurde mit Bier vermischt als Abführmittel getrunken, ganz wie heute. Das Bier wurde vielleicht anstatt mit Malz, mit Honig gebraut.

Man findet an der angegebenen Stelle etwa 700 Medikamente angeführt.

Die Hygiene wurde nicht vernachlässigt. Jeden Monat werden Bredmittel und Abführmittel genommen, und Kleistiere und Waschungen vorgenommen. Überhaupt wurde viel gebadet. Wir kennen ja das Bad der Tochter Pharaos, auf das die Mutter Moses rechnete, als dieser im Nil ausgesetzt wurde. Verboten waren Schweinefleisch, Seefische und Bohnen.

Seit den ältesten Zeiten wurde in Aegypten die Beschneidung der Knaben vorgenommen und von hier aus verbreitete sich dieser Brauch auf die andern morgenländischen Völker; so auch auf die Israeliten. Doch auch die Mädchen wurden beschneidet und dies wird noch heute bei den Tschachen geübt, indem bei Mädchen von 7—9 Jahren durch eine alte Frau der Tschaker mit den oberen Teilen der kleinen Schamlippen abgeschnitten wird. Gegen die Blutung wird heißer Sand aufgepreßt, aber manches Kind geht doch daran zu Grunde. Dadurch werden die Mädchen heiratsfähig und können nun von ihrem Vater verkauft werden.

Trotzdem in Aegypten die Leichen einbalsamiert wurden und man zu diesem Zwecke die inneren Organe teilweise entfernte, so scheinen doch die Kenntnisse der Alt-Aegypter in der menschlichen Anatomie wenig ausgedehnt gewesen zu sein. Allerdings kommen Stellen vor, wo gefragt wird, daß das Herz Ausläufer, die Adern, in alle Körperregionen sende; aber eine wahre Kenntnis des Kreislaufes des Blutes ist damit nicht verbunden gewesen. Das Hirn wurde meist ohne Öffnung des Schädels, vielleicht durch die Nase entfernt, also kam das Innere des Schädels nicht zu Gesicht.

Verschiedene Medikamente, wie oben ange deutet, die zur Zeit der alten Aegypter in Gebrauch waren, sind auch heute noch als solche in Verwendung. Ein Mittel zum Harntreiben z. B. war zusammengezogene aus Safran, Lattich, Honig, Balsam und Eisenspitzen. Dann fand auch die Meerzwiebel Anwendung gegen die Wassersucht; in den letzten Jahren ist diese Pflanze wieder in höherem Grade als während langer Zeit gegen Herzschwäche in Gebrauch gekommen, speziell von der Chemischen Fabrik vorm. Sandoz in Basel, in Form des Präparates Scillare.

Schon die alten Aegypter führten auf Reisen eine kleine Apotheke mit sich, wie dies heute noch gebräuchlich und seit dem Aufkommen der Automobilreisen wieder ganz in Mode gekommen ist. Man hat eine solche Apotheke aufgefunden, die der Witwe eines Pharaos gehörte und unter anderem 25 verschiedene Wurzeln enthielt.

Man weiß, daß ein Buch über die Frauenkrankheiten existiert hat, das man aber noch nicht wieder aufgefunden hat. Mehrere andere Bücher mit medizinischen Aufzeichnungen, die zusammen ein fortlaufendes Werk bilden, hat man gefunden und so ist die Hoffnung erlaubt,

dass man schließlich noch eine Abschrift dieses letztern finden werde.

Im ganzen sind unsere Kenntnisse über die Frauenheilkunde bei den alten Aegyptern düftig. Jahrtausende lange Knechthälfte unter Ägyptern, Persern, Griechen und endlich Römern, dann aber seit dem Untergang des römischen Reiches unter der Türken haben diese alte Kulturland vernichtet und erst jetzt blüht es wieder auf.

Schweiz. Hebammenverein.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Len, Hemmenthal (Schaffhausen).
Mme. Louise Cornut, Utzen (Waadt).
Frau Brunner, Uster (Zürich).
Frau Keel, Rebstein (St. Gallen).
Frau Zürcher, Schönau (Bern).
Frau Gysiger, Grenchen (Solothurn).
Frau Kurz, Worb (Bern).
Frl. Bräf, Bern.
Frau Cagli, Döllikon-Meilen (Zürich).
Frau Schneberger, Eggerkingen (Solothurn).
Mlle. Christin, Lausanne.
Frau Leibacher, Hemmishofen (Schaffhausen).
Mlle. Prod'home, Lausanne.
Frau Schärer, Bergdietikon (Aargau).
Frl. Gruebler, Uster (Zürich).
Frau Grubenmann, Gais (Appenzell).
Mme. Incerti, Corsier (Waadt).
Mme. Lina Morier, Chateau-d'Orx (Waadt).
Frl. Mühlmattier, Biel (Bern).
Frau Verner, Buchs (Aargau).
Mlle. Reissi, Lugano (Tessin).
Frau Lüscher, Muhen (Aargau).
Frau Herrlin, Neuengen (Baselland).
Frl. Hulliger, Neuengen (Bern).

Angemeldete Wöchnerin:

Frau Lorez, Bristen (Uri).

Eintritte:

235 Frau Elise Kobelt, Richterswil (Zürich),
5. Oktober 1927.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frl. Ackeret, Präsidentin.
Frl. Emma Kirchhofer, Kassierin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Schweiz. Hebammentag 1927 in Basel.

Protokoll der 34. Delegiertenversammlung

Montag den 13. Juni 1927

in den Räumen der Mustermesse.

(Fortsetzung.)

9. Wahlvorschlag für die Revisionssektion der Vereinskasse.

Gemäß Antrag von Fr. Denzler wird Schaffhausen vorgebracht und gewählt.

10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Dazu kommt der Antrag der Sektion Thurgau: "Die Generalversammlung für das Jahr 1928 möchte in Bern stattfinden, da den Hebammen Gelegenheit geboten würde, die Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit zu besuchen."

Frl. Bucher erklärt, daß sie in Bern nicht nein sagen, wenn die Wahl auf Bern falle, einrichten könnte man es schon.

Frl. Marti, Präsidentin, bemerkt, daß der Zentralvorstand die Frage reißlich erwogen habe, allein man sei zu dem Resultate gekommen, daß das nicht gut gehe, da man für die Delegiertenversammlung und die Generalversammlung zu wenig Zeit hätte und die

Verhandlungen leiden müßten. Frau Denzler erklärt, daß in der Sektion Zürich die gleiche Auffassung herrsche wie im Zentralvorstand. Die Veranstaltung müßte zu kurz kommen. Frau Söller glaubt, daß man einfach einen Tag länger in Bern bleiben müsse. Dagegen erklärt Frau Ackeret, daß man den Delegierten kaum Beiträge für den Besuch der Ausstellung geben werde.

Frl. Marti, Präsidentin, glaubt, daß sowohl unsere Versammlungen als auch der Besuch der Ausstellung zu kurz kommen müssten, wenn man die Tagung zu derselben Zeit abhalten würde.

In der Abstimmung wird zunächst beschlossen, die Delegierten- und Generalversammlung nicht während der Ausstellung abzuhalten, und hierauf wird mit 18 Stimmen beschlossen, die nächstjährige Tagung in Glarus abzuhalten.

Nach Erledigung der Delegiertenversammlung der Krankenkasse gelangt zur Behandlung

11. Umfrage. Die Präsidentin teilt mit, daß ein außerordentliches Mitglied den Beitrag für vierzijährige Tätigkeit verlange. Der Zentralvorstand kann nach den Statuten nichts geben; aber es ist dies bemüht. Die Delegiertenversammlung soll nun darüber entscheiden. — An der Diskussion beteiligen sich Frau Denzler und Frau Bucher, und das Resultat ist, daß 40 Fr. ausbezahlt werden sollen. In solchen Fällen soll der Zentralvorstand immer an die Delegiertenversammlung gelangen.

Die Präsidentin, Frl. Marti, bittet noch um die Mitteilung der Adressen der Sektionspräsidentinnen, damit man auch wisse, an wen man sich zu melden habe.

Zum Schluß macht noch Frau Bucher auf die Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit, die Saffa, aufmerksam. Es wäre wirklich am Platze, wenn sich der Schweiz. Hebammenverein beteiligen würde. Die Sektion Bern würde die Arbeit übernehmen, doch sollte der Zentralverein die Kosten des Platzes, etwa 100 Fr., bezahlen. Nach zustimmendem Votum von Frau Denzler wird der verlangte Kredit bewilligt und hierauf die Sitzung geschlossen.

Protokoll der Delegiertenversammlung der Hebammen-Krankenkasse.

Vorsitzende: Frau Ackeret, Präsidentin der Krankenkasse-Kommission.

Protokollführer: Herr Pfr. Büchi.

Überseherin: Fräulein Dr. Mütschi.

1. Abnahme des Geschäftsberichtes 1926. Die Präsidentin der Krankenkasse-Kommission, Frau Ackeret, erstattet nachfolgenden Jahresbericht:

Geehrte Kolleginnen! Noch sind uns die schönen Erinnerungen an die Tage von Lausanne nicht entchwunden, und schon sitzen wir hier in Basel beisammen, um den Jahres- und Geschäftsbericht entgegenzunehmen.

In den Sitzungen der Krankenkasse-Kommission ging es immer in altgewohnter Weise zu. Wie üblich wird da geprüft, es wird beschlossen, und es werden Aufnahmen erledigt, die uns immer willkommen sind.

Das Geschäftsjahr 1926 kann als ein ruhiges bezeichnet werden, und doch ist das Klagelied immer dasselbe, daß die Statuten noch lange nicht allen Mitgliedern bekannt sind. In andern Fällen hat man allerdings den Eindruck, als ob man die Statuten absichtlich nicht kennen wolle, um sie besser umgehen zu können. Über das sind wohl Ausnahmen. Hier einige Fälle aus der lebhaften Erfahrung. So glaubt eine Kollegin, man solle ihr die vermeintlichen Tage auch noch auszahlen, natürlich ohne Berücksichtigung der Wartezeit. Das kann man bei älteren Mitgliedern begreifen, und wir fassen daher hier kein so scharfes Ur-